Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Bezugspreis: monatlich Mark 4.00 durch die Austräger ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 13.50, monatlich Mark 4.50.
Anzeigenpreis: im Amtsblattbezirk der Raum der 15g. Grundzeile 1.00 Mk., auswärts 1.40 Mk., einschließl. Anzeigensteuer, im amtlichen Teil die halbe Zeile 5.00 Mk., im Reklameteil die Zeile 4.50 Mk.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12296.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- u. Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Verlag von C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprech-Anschlüsse: Aue 81, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 19.
Drahtanschrift: Volksfreund Aueerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 53. | Freitag, den 4. März 1921. | 74. Jahrg.

Herr **Curt Falch** hat nachträglich um die Erlaubnis nachgesucht, die Tage-, Wirtschafts- und Spülabortwässer des Grundstücks Nr. 245d des Flurbuchs für Aue der Zwickauer Mulde zuzuführen §§ 23 (insbesondere Ziffer 1), 33 des Wassergesetzes. Nr. 104c W.

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die begehrte besondere **Berufung** und **Anlage** sind binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 2. März 1921.

Im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden:

am 16. Februar 1921

1. auf dem Blatte 660, die Firma Eisenerz-Aktiengesellschaft in Schwarzenberg betr., daß
   a) die außerordentliche Generalversammlung vom 8. Mai 1920 die Erhöhung des Grundkapitals um 1 100 000 Mark, mithin auf 2 200 000 Mark, durch Ausgabe neuer Aktien zum Nennwerte von je 1000 Mark beschlossen hat, und daß die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals erfolgt.
   b) der Gesellschaftsvertrag durch den Beschluß derselben Generalversammlung und durch den Beschluß des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 1920 zu § 3 bezüglich der Höhe des Grundkapitals sowie durch den Beschluß dieser Generalversammlung zu § 8 Absatz 1 bezüglich der Erhöhung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder und zu § 13 bezüglich der Bezüge des Aufsichtsrates abgeändert
   und c) zum Vorstandsmitgliede der Kaufmann Dr. Alfred Faelligen in Berlin bestellt worden ist mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft entweder gemeinschaftlich mit dem bisherigen Vorstandsmitgliede Ullrich Windels oder mit dem Prokuristen Louis Cohn zu vertreten.

am 17. Februar 1921:

2. auf dem Blatte 508, die Firma Wasserstoff-Sauerstoff-Werk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schwarzenberg betr., daß das Stammkapital durch den Beschluß der Gesellschafter vom 26. November 1920 weiter um 500 000 Mark, mithin auf 1 000 000 Mark erhöht worden ist.

am 24. Februar 1921:

3. auf dem Blatte 573, die Firma Frankonia, Aktiengesellschaft vormals Albert Frank, in Beierfeld betr., daß die Generalversammlung vom 1. Februar 1921 beschlossen hat, das Grundkapital der Gesellschaft um 4 Millionen Mark auf acht Millionen Mark, durch Ausgabe von 4000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender Aktien zu je 1000 Mark Nennwert zu erhöhen, die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals erfolgt, und daß der Gesellschaftsvertrag durch den Beschluß der Generalversammlung vom 1. Februar 1921 anderweit zu § 3 Satz 1 abgeändert worden ist.
4. auf dem Blatte 364, die Firma Gustav & Emil Schmidt in Schwarzenberg betr., daß die Firma erloschen ist.

am 28. Februar 1921:

5. auf dem Blatte 410, die Firma B. Bley in Beierfeld betr., daß Richard Willy Bley in Beierfeld durch Tod ausgeschieden ist.

Amtsgericht Schwarzenberg, am 28. Februar 1921.

Auf Blatt 208 des hiesigen Handelsregisters, **Fleischversorgung Johanngeorgenstadt,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in **Johanngeorgenstadt** betr., ist heute eingetragen worden:

Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen. Die Vollmachten der Liquidatoren sind erloschen.

Amtsgericht Johanngeorgenstadt, am 1. März 1921.

Schwarzenberg. Krankenbrotmarkenumtausch.

Der Umtausch der Bezirksbrotmarken in Krankenbrotmarken für die Einwohner im 1.—5. und 8. Bezirk erfolgt **Freitag, den 4. März,** vorm. 8—1 Uhr im Ernährungsamt und in der Verwaltungsstelle Neuwelt, für den Stadtteil Sachsenfeld am **Freitag, den 4. März,** nachm. 1/2 3—4 Uhr in der dortigen Verwaltungsstelle.

Schwarzenberg, den 21. März 1921.

Der Rat der Stadt,
— Ernährungsamt. —

Staatsgymnasium Schneeberg.

Zur feierlichen Entlassung der Abiturienten, die

Sonnabend, den 5. März 1921, 10½ vorm.

stattfindet, werden die Behörden, die Angehörigen der Schüler und Freunde der Schule hierdurch eingeladen.

Schneeberg, den 2. März 1921. **Die Direktion des Gymnasiums.**

Nutzholz-Versteigerung

Auersberger und Wildenthaler Staatsforstrevier

Gasthof „Carlshof" in Schönheiderhammer, Donnerstag, den 10. März 1921, nachm. 1 Uhr:

a) vom **Forstrevier Auersberg.**

2429 fl. **Klöße** 7—15 cm stark, 2670 fl. **Klöße** 16—22 cm stark,
2796 „ „ 23 u. m. „ „ in Abt. 41, 72 (Kahlschläge), 4, 29, 30, 36, 37, 41 (Massenbrüche und Einzelhölzer).

Besondere Verzeichnisse dieser Hölzer werden auf Verlangen von der Revierverwaltung Auersberg abgegeben.

b) vom **Forstrevier Wildenthal.**

225 fl. **Klöße** 7—15 cm stark, 1320 fl. **Klöße** 16—22 cm stark,
828 „ „ 23 u. m. „ „ in Abt. 4, 7, 8, 21, 23, 30, 33, 39, 42, 48, 50, 56, 57, 75, 77, 88 (Massenbrüche).

Die bereits verteilten Verzeichnisse dieser Hölzer sind wieder mitzubringen. Auf Verlangen werden solche von der Revierverwaltung Wildenthal abgegeben.

Forstrevierverwaltungen Auersberg und Wildenthal. **Forstrentamt Eibenstock.**

Mittwoch, den 16. März 1921, vormittags 10 Uhr,
sollen in Schwarzenberg im Fabrikhofe der Firma **J. F. Gluß senr.**
450,9 kg Cheviot-Garn
gemäß § 373 des Handelsgesetzbuchs meistbietend öffentlich versteigert werden.

Schwarzenberg, den 28. Februar 1921. **Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.**

Vor der Entscheidung.

—l. Niemand hat erwartet, daß Briand, Lloyd George u. Co. mit beiden Beinen in die deutschen Gegenvorschläge und Sachverständigengutachten hineinspringen würden. Auch hat man uns bei den Verhandlungen in Versailles, Spa und Brüssel nicht so verwöhnt, daß wir über die Unhöflichkeit unserer Vertragsgegner, die sich auch diesmal gleich während der Rede Simons offenbarte, erstaunt wären. Ebensowenig überraschen natürlich die freundwilligen Kommentare der gegnerischen Preßmeute.

Nach Lloyd George sind die deutschen Vorschläge eine „völlige Verkennung der Situation", nach Simons bedeuten sie das Menschenmögliche, was Deutschland bei zukünftig besonders günstigen Wirtschaftsbedingungen gegebenenfalls zu leisten im Stande ist, andere deutsche Sachverständige erklären in der Presse, daß die Gegenvorschläge lediglich eine Art rechnerische Schiebung seien, sie deckten sich im Grunde mit den Bedingungen der Alliierten. Man sieht, es wird äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, sein, einen Ausweg zu finden.

Die Alliierten haben nun zunächst ihre juristischen und wirtschaftlichen Ratgeber beauftragt, sich zu äußern. Sie sollten am Mittwoch früh 10 Uhr zusammentreten und mittags ihren Bericht erstatten. Zwei ganze Stunden hat man als genügend angesehen, die deutschen Gegenvorschläge „durchzuberaten". Am heutigen Donnerstag soll dann die entscheidende Antwort ergehen, nicht ohne daß vorher noch eine Beratung mit den militärischen Sachverständigen Foch und Wilson vorausgegangen wäre. Der Zweck der Mitteilung von einer solchen ist offensichtlich. Man glaubt eben immer noch, die Deutschen mit dem Einmarsch schrecken zu können. Das grobe Mittel dürfte aber ganz und gar keinen Eindruck mehr machen, es ist etwas zu oft mit ihm gespielt worden. Die Herren in London sollten sich doch nunmehr darüber klar sein, daß sich durch Säbel und Bajonette keine Milliarden hervorzaubern lassen, daß vielmehr die paar Werte, die Deutschland noch besitzt, dann erst recht steril werden.

Als geschickter Zwischenspieler versucht Lloyd George das sich leider hier und da in Deutschland bereits bemerkbar machende Wanken und Schwanken (man beachte hierzu Aeußerungen der mehrheitssozialistischen Presse) für seine Zwecke auszunutzen. Er läßt seine Antwort auf einen Protest der holländischen Gewerkschaften gegen die Deutschland auferlegten Bedingungen verbreiten. In ihr wird ausgeführt:

Er sei überrascht, einen Protest der holländischen Gewerkschaften zu erhalten. Er könne sich durchaus nicht erinnern, daß während des Krieges, im Augenblicke, wo die imperialistische deutsche Regierung am Werke war, auszuplündern, die holländischen Gewerkschafter einen Protest erhoben hätten. Ebensowenig sei ihm bewußt, daß die Arbeiter Hollands gegen die Verschickung französischer und belgischer Arbeiter, die in Deutschland hätten Sklavenarbeit verrichten müssen, protestiert haben. Soweit es Lloyd George verstehen könne, hätte der gegenwärtige Protest der holländischen Gewerkschaften keinen anderen Zweck als den, auf die arbeitenden Klassen Frankreichs und Belgiens nicht nur die Kriegskosten, sondern auch jene der Wiedergutmachung der Schäden, die während der Hohenzollernherrschaft durch den Krieg hervorgerufen worden seien, abzuwälzen. Es sei nur gerecht, daß die Urheber des Krieges, deren Länder vollkommen unberührt vom Schrecken des Krieges geblieben seien, für alle Folgen aufkommen und die Kosten der Wiederherstellung der zerstörten Länder tragen.

Wir sind überzeugt, daß der alte Trick auch diesmal — nicht nur in Neutralien und bei den Arbeitern der Ententeländer — einigen Erfolg haben wird.

Wir wissen nicht, welche Auswirkungen etwaige „Sanktionen" in Deutschland zeitigen werden. Das eine jedoch steht fest: Wird die deutsche Regierung vom Volke gezwungen nachzugeben, dann werden uns weitere Erpressungen, abgesehen von den heute verlangten Zahlungen, die Luft zum Leben immer wieder abschnüren, wir werden auch über die ominösen 42 Jahre hinaus niemals wieder zum Atmen kommen. Der deutsche Bürger und Arbeiter sollte dies wohl bedenken.

Die deutschen Gegenvorschläge.

London, 2. März. Die deutschen Gegenvorschläge haben folgenden Wortlaut:

Die Pariser Beschlüsse der Alliierten vom 29. Januar 1921 sind, wie in den überreichten Denkschriften ausgeführt wird, **wirtschaftlich und finanziell unausführbar.** Deutschland ist jedoch bereit, bei seinen Gegenvorschlägen **bis an die Grenze der Möglichkeiten** zu gehen, welche sich bieten würden, wenn seine Leistungsfähigkeit sich in Zukunft wesentlich bessern wird. In dieser Hoffnung hält die deutsche Regierung die Aufstellung eines Zahlungsplanes auf folgender Grundlage für möglich:

a. Der **Jetztwert** der von den Alliierten geforderten 42 Annuitäten beträgt bei der Deutschland angebotenen Zurückdiskontierung der Annuitäten mit 8 v. H. jährlich **etwas über 50 Milliarden Goldmark.** Eine ähnliche Ziffer ist auch in Aeußerungen der alliierten Presse wiederholt genannt worden. Auf diese rund 50 Milliarden Mark sind die **gesamten bisherigen Leistungen Deutschlands auf Grund des Friedensvertrages,** soweit sie auf das Reparationskonto gutgeschrieben sind, in Anrechnung zu bringen. Ein geringerer Abzug für die Vorleistungen würde Gesamtzahlungen bedingen, welche über das hinausgehen, was als zukünftige deutsche Leistungsfähigkeit verständigerweise erwartet werden kann. Es wäre zweckmäßig, wenn eine besondere gemischte Sachverständigenkommission den genauen Wert der Vorleistungen baldmöglichst feststellen würde. Durch Abzug des Wertes der Vorleistungen von dem obendenannten Jetztwert der in den Pariser Beschlüssen geforderten Annuitäten ergibt sich der Gesamtbetrag der von Deutschland noch zu leistenden Zahlungen. Dieser Betrag soll baldmöglichst im Wege internationaler Anleihen geschafft werden. Da es jedoch nicht möglich sein wird, den gesamten Betrag oder auch nur den größeren Teil desselben in nächster Zukunft durch eine einheitliche internationale Anleihe aufzubringen, wird zunächst eine Teilmobilisierung anzustreben sein. Zu diesem Zwecke schlägt Deutschland vor: eine Anleihe in möglichst großem Umfange, etwa bis zu 8 Milliarden Goldmark, auszugeben, welche möglichst auf allen internationalen Finanzplätzen zur Zeichnung gelangt und in allen Emissionsländern von Steuern jeder Art befreit sein soll. Der Zinsfuß der Anleihe soll möglichst niedrig gehalten werden, die Tilgung mit 1 bis 1½ v. H. nach 5 Jahren einsetzen. Deutschland ist bereit, für den Dienst der Anleihe den Anleihegläubigern die nötigen Sicherheiten zu gewähren. Abgesehen von dem Dienst der Anleihe übernimmt Deutschland für die nächsten 5 Jahre die Zahlung einer Jahresleistung von je einer Milliarde Goldmark. Diese Annuitäten werden in erster Linie durch Sachleistungen gedeckt werden. Hierfür soll nach Möglichkeit der freie Verkehr zwischen Lieferanten und alliierten Bestellern eingeführt werden. Deutschland erklärt ferner erneut seine Bereitwilligkeit, durch Arbeit beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mitzuwirken. Auch diese Leistungen sind auf die Annuitäten zu verrechnen.

Der Betrag der deutschen Reparationsschuld, welcher nicht sogleich durch die internationale Anleihe oder anderweit gedeckt ist, wird mit 5 v. H. verzinst. Gegen diese Zinsen kommen bis 1. Mai 1926 die oben erwähnten Jahreszahlungen von 1 Milliarde Goldmark in Anrechnung. Der Zinsenbetrag, welcher hiernach etwa noch ungedeckt bleibt, wird vom 1. Mai 1926 ohne Berechnung von Zinseszinsen der Kapitalschuld zugeschlagen. Die weiteren Abmachungen über die Finanzierung der Restschuld Deutschlands, insbesondere auch über die Tilgung, welche nicht vor dem 1. Mai 1926 beginnen soll, bleiben vorbehalten. Sobald als möglich sollen weitere Teilbeträge im Wege der internationalen Anleihe aufgegeben werden.

b. Es wird angenommen, daß die in den Pariser Beschlüssen vorgesehene 12prozentige Abgabe von der deutschen Ausfuhr eine Beteiligung der Alliierten an einer in Zukunft zu erwartenden Besserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands bezweckt. Der Grundgedanke einer Beteiligung der Alliierten an einer wirtschaftlichen Besserung Deutschlands wird anerkannt. Dieser Gedanke hat jedoch schon dadurch weitgehende Berücksichtigung gefunden, daß die vorstehenden Vorschläge sich nicht auf die jetzige Leistungsfähigkeit Deutschlands gründen, sondern eine vernünftige Einschätzung der Zukunft in Rechnung stellen.

c. Alle noch **nicht erfüllten finanziellen und Lieferungsverpflichtungen** Deutschlands aus Teil 8 Abschnitt 1 nebst Anlagen und Teil 9 des Vertrages von Versailles sind **als abgegolten anzusehen.** Das gleiche gilt von der Hergabe von Erlösen für zerstörtes Kriegsgerät (Artikel 169) und von der sich aus Teil 10 ergebenden Verpflichtungen Deutschland, die Liquidation und Zurückbehaltung des in alliierten Ländern befindlichen deutschen Privatvermögens zu dulden. Unberührt bleibt die Verpflichtung Deutschlands zur Restitution aus Artikel 238.

d. Es besteht Einverständnis darüber, daß die Voraussetzung des Artikels 431 des Vertrages von Versailles als eingetreten gilt, sobald der gesamte zu a. festgesetzte Betrag bezahlt ist.

Voraussetzung für die vorstehenden Vorschläge ist A) daß die Abstimmung in Oberschlesien zugunsten Deutschland ausfällt und demgemäß Oberschlesien bei Deutschland belassen wird, B) daß die Hemmungen des Weltwirtschaftsverkehrs beseitigt und das System wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung durchgeführt wird.

•

Unter den Denkschriften, welche die deutsche Regierung in London überreicht hat, befindet sich auch eine im Reichsfinanzministerium ausgearbeitete kurze Denkschrift, welche sich auch mit den alli-